



Glas & Keramik

MAGAZIN FÜR ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ



AKTUELL

Einsatz von Fremdfirmen im Rahmen von Werkverträgen

FOKUS

Arbeitskabine für Maschinenführer

SICHERHEIT & RECHT

Schutzmaßnahmen für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

TITELTHEMA

VBG-PRÄMIENVERFAHREN

Spitzenreiter 2019 – neuer Prämienkatalog ab 2020



Informationen zum Coronavirus SARS-CoV-2 finden Sie unter www.vbg.de/coronavirus.
Das für den 20.11.2020 geplante Würzburger Forum wird aufgrund der Pandemie nicht stattfinden.

HOCH GELEGENE ARBEITSPLÄTZE

Fahrbare Hubarbeitsbühnen

Ob bei Instandhaltungs-, Reinigungs- oder Bauarbeiten – fahrbare Hubarbeitsbühnen machen Arbeiten in der Höhe im Vergleich zum Einsatz von Leitern deutlich sicherer. Der Umgang mit dem mobilen Arbeitsgerät birgt jedoch Risiken, die oft unterschätzt werden. Nach wie vor ereignen sich Absturzunfälle und schwere Quetschungen beim Umkippen oder Verfahren. Für den sicheren Betrieb ist fachspezifisches Wissen und Können erforderlich. Doch Fachwissen allein reicht nicht aus, es müssen auch die Gefährdungen beim Umgang erkannt, Maßnahmen festgelegt und umgesetzt werden. Die DGUV Information 208-019 „Sicherer Umgang mit fahrbaren Hubarbeitsbühnen“ richtet sich sowohl an Verleiher von Hubarbeitsbühnen als auch an Unternehmen, die sie einsetzen. Service- und Wartungsfirmen werden ebenso angesprochen wie Beschäftigte, die Arbeitsbühnen für ihre Tätigkeiten nutzen. Die aktualisierte Schrift soll den Verantwortlichen und Bedienenden helfen, die fahrbaren Hubarbeitsbühnen sicher zu warten, zu prüfen und zu betreiben.



WEBLINK
› publikationen.dguv.de/regelwerk | Hubarbeitsbühne

Jetzt unter www.vbg.de/newsletter zum

VBG-Spezial-Newsletter anmelden.

VERKEHRSSICHERHEIT

Förderprogramm für Abbiegeassistenzsysteme

Immer wieder kommt es in Deutschland zu Abbiegeunfällen, bei denen zu Fuß Gehende und Radfahrende von Lkws oder Bussen erfasst werden. Nicht selten erleiden die Unfallopfer dabei schwere oder sogar tödliche Verletzungen. Viele dieser Unfälle könnten durch Abbiegeassistenzsysteme (ASS) vermieden werden. Diese sind derzeit allerdings noch nicht europaweit verpflichtend. Das Bundesverkehrsministerium setzt mit der „Aktion Abbiegeassistent“ auf eine freiwillige Selbstverpflichtung. In einem Förderprogramm können unter bestimmten



Voraussetzungen die Kosten für die Nach- und Ausrüstung förderfähiger Fahrzeuge wie Nutzfahrzeuge größer 3,5 t mit ASS bezuschusst werden. Die Fördersumme beträgt höchstens 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch 1.500 Euro je Einzelmaßnahme. Förderanträge können für das Jahr 2020 bis zum 15.10.2020 beim Bundesamt für Güterverkehr elektronisch gestellt werden.



WEBLINK
Bedingungen unter Förderprogramme auf...
› www.bag.bund.de



VERANTWORTUNG IM ARBEITSSCHUTZ

Einsatz von Fremdfirmen im Rahmen von Werkverträgen

Werk- und Dienstverträge mit Fremdfirmen werden in der Branche zum Beispiel bei der Vergabe von Reinigungs-, Bau- und handwerklichen Arbeiten wie auch bei der Einrichtung und Wartung digitaler Infrastruktur geschlossen. Beim Einsatz dieser Firmen treffen zwei oder oft auch mehrere Unternehmen mit ihren jeweiligen Organisationen aufeinander. Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten müssen daher eindeutig geregelt werden, um das Unfallrisiko zu minimieren. Die umfassend aktualisierte DGUV Information 215-830 „Einsatz von Fremdfirmen im Rahmen von Werkverträgen“ unterstützt Unternehmen dabei, Sicherheitsdefizite zu reduzieren und die Anforderungen aus dem Arbeitsschutzrecht zu erfüllen.



WEBLINK
Weitere Informationen unter...
› www.vbg.de/zeitarbeit
Rubrik „Aktuelles aus der Branche“

ARBEITSMEDIZINISCHE VORSORGE

Änderungen ab 2021

Bisher wurden die Unternehmen der Branche Glas und Keramik bei der Organisation der arbeitsmedizinischen Pflichtvorsorge durch die



VBG unterstützt. Die Kosten der Pflichtvorsorge wurden zum größten Teil von der VBG übernommen. Im Mai informierte die VBG betroffene Unternehmen in einem Schreiben darüber, dass diese Unterstützung ab dem

Januar 2021 nicht mehr in diesem Umfang angeboten wird.

Die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) sieht vor, dass die Arbeitgeberin beziehungsweise der Arbeitgeber die arbeitsmedizinischen Vorsorgen der Beschäftigten selbst organisiert. Nähere Informationen und eine Auflistung der Vorsorgeanlässe, für die Sie die Kosten bei der VBG einreichen können, finden Sie unter www.vbg.de/glaskeramik in der Rubrik „Aktuelles“.

Informationen zur nachgehenden Vorsorge nach Beschäftigungsende bei Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen finden Sie auf dem DGUV-Meldeportal „Nachgehende Vorsorge“ unter www.dguv-vorsorge.de.



KONTAKT & WEBLINK
VBG-Team Arbeitsmedizin und Vorsorge: Telefon 0931 7943-666 und per E-Mail unter gvs@vbg.de

Kühler Kopf und entspannte Ohren – Arbeitskabine für Maschinenführer

Die Schott AG optimiert Arbeitsplätze.

Bei der Schott AG in Mitterteich werden Glasrohre hergestellt. An den Arbeitsplätzen der Maschinenführer ist es laut und heiß. Weil sichere und gesunde Arbeitsbedingungen die Voraussetzung für eine hohe Qualität der Arbeit sind und gleichzeitig auch die Produktivität, die Leistungsfähigkeit sowie die Leistungsbereitschaft der Beschäftigten fördern, wollte Schott die Belastungen für die Maschinenführer reduzieren.

Im Jahr 2014 wurden im Rahmen einer Lärm-minderungsstudie Lärmkameraaufnahmen an einer Produktionslinie gemacht. Damit wurde der Einfluss verschiedener technischer Maßnahmen auf den Lärmpegel der Maschinenführerarbeitsplätze simuliert. Mithilfe dieser Erkenntnisse wurden 2015 die Schallschutzeinhausungen der Maschinen optimiert und 2016 zusätzliche Belüftungen installiert. Diese Maßnahmen waren noch nicht ausreichend.

Daher wurde 2017 entschieden, nicht den Lärm an den Maschinen und die Belüftung in der Halle weiter zu verbessern, sondern die Arbeitsplätze der Beschäftigten umzugestalten. Ziel war, dass diese einen Großteil ihrer Arbeitszeit in einer schallgedämmten und kli-

matisierten Einhausung verbringen können. Besonders herausfordernd waren dabei der Platzmangel und die absolute Notwendigkeit, bei Störungen an Maschinen und Anlagen weiterhin schnell eingreifen zu können.

Zusammen mit den Beschäftigten und dem Betriebsrat wurde daraufhin eine schallgedämmte und klimatisierte Arbeitskabine entwickelt, gebaut und anhand von Messungen optimiert. Nach einer einjährigen Testphase hat sich der Prototyp der Arbeitskabine bewährt. Sie wurde für 21 Arbeitsplätze eingeführt und für weitere geplant. In der Kabine ist der Tageslärnexpositionspegel um fünf Dezibel niedriger und liegt damit teilweise unter dem kritischen Wert von 85 Dezibel. Die Temperatur konnte von 40 auf 20 Grad Celsius reduziert werden. Die physischen und psychischen Belastungen der Beschäftigten sind damit deutlich geringer. Entsprechend positiv ist das Feedback. Zudem hat



Die neu entwickelte Arbeitskabine ist schallgedämmt und klimatisiert.

Schott festgestellt, dass die Arbeitskabine im Vergleich zu den vorher ergriffenen technischen Maßnahmen deutlich kostengünstiger ist. Diese Lösung ist auch auf ähnliche Arbeitsplätze in anderen Unternehmen übertragbar.



 **WEBLINK**

Weitere gute Beispiele aus der Praxis unter www.vbgnext.de



Absauganlagen mit angepasster Erfassungseinrichtung entfernen Stäube wirksam aus dem Arbeitsbereich.

LUFTECHNISCHE SCHUTZMAßNAHMEN

Neue DGUV-Schriften zu Absauganlagen

Gib dem Staub keine Chance!

Mit Absauganlagen lassen sich Gefahrstoffe nur dann wirksam aus dem Arbeitsbereich entfernen, wenn ihre Auslegung unter genauer Betrachtung des Anwendungsfalls und der Randbedingungen erfolgt. Die Umsetzung gestaltet sich in der Praxis häufig schwierig. Eine Hilfestellung bietet die neue **DGUV Regel 109-002 „Arbeitsplatzlüftung – Lufttechnische Maßnahmen“**, in der Anforderungen an Konzeption, Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Arbeitsplatzlüftung erläutert werden. Die **DGUV-Information 209-200 „Absauganlagen – Konzeption, Planung, Realisierung und Betrieb“** beschreibt detailliert bauliche Anforderungen an die Anlagen(komponenten) und deren technische Umsetzung, die Leistungskenngrößen von Absauganlagen sowie die Inhalte aussagefähiger

Herstellerangebote. Um einen sicheren Betrieb zu gewährleisten, wird zudem auf Wartung, Instandhaltung, wiederkehrende Prüfungen und Dokumentation der Anlagen eingegangen. Die DGUV-Information dient der Qualifizierung und Weiterbildung von Herstellern, Lieferanten, Planenden und Betreibern von Absauganlagen. Beide Schriften wurden im Fachbereich „Holz und Metall“ der DGUV erarbeitet.



 **WEBLINKS**

Weitere Informationen unter ... publikationen.dguv.de/regelwerk
Suchwörter: Arbeitsplatzlüftung, Absauganlagen
www.dguv.de/staub-info

VBG-PRÄMIENVERFAHREN

Spitzenreiter 2019 – neuer Prämienkatalog ab 2020





Mit dem automatischen Sicherheitskranhaken kann der Staplerfahrer die Last sicher aufnehmen.

Immer mehr Unternehmen nutzen das Prämienverfahren der VBG. Aus gutem Grund, denn die Investitionen lohnen sich doppelt: Zum einen verbessern sie die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und zum anderen erhalten die Betriebe von der VBG Geld zurück. Je nach Unternehmensgröße sind bis zu 50.000 Euro Höchstprämie pro Jahr möglich.

PRÄMIENJAHR 2019

Im Prämienjahr 2019 war die Branche Glas und Keramik Spitzenreiter bei den bewilligten Prämienanträgen und sicherte sich so einen Förderbetrag von einer guten halben Million Euro. Insgesamt wurden 179 (2018: 147) von 191 eingegangenen Anträgen bewilligt. Das bedeutet eine Steigerung von fast einem Viertel im Vorjahresvergleich. Nur acht Anträge wurden, zumeist wegen formeller Fehler – wie zum Beispiel Fristablauf –, abgelehnt. Betrachtet man die einzelnen Teilbranchen, so wurden im Jahr 2019 aus der Glasindustrie 114, aus der Grobkeramik 33 und aus der Feinkeramik 44 Anträge eingereicht. Der Großteil stammt von mittleren bis größeren Betrieben: Etwa zwei Drittel entfallen auf Unternehmen mit 100 bis 499 Beschäftigten, knapp ein Viertel auf kleine und mittelgroße Betriebe mit unter 100 Beschäftigten. Besonders erfreulich: Der Prozentsatz der kleineren Betriebe mit weniger als 50 Beschäftigten hat sich in den letzten vier Jahren unter den Antragstellern von knapp drei auf mittlerweile fast zehn Prozent verdreifacht.

PRÄMIENMAßNAHMEN 2019

Der Prämienantrag eines Unternehmens konnte im Jahr 2019 mehrere Einzelmaßnahmen aus den drei Kategorien „Technische Maßnahmen zum sicheren innerbetrieblichen Transport“, „Spezielle Gesundheitsförderung“ und „Besondere Persönliche Schutzausrüstung“ umfassen. Die Anzahl der beantragten Einzelmaßnahmen stieg von 218 im Jahr 2018 auf 232 im Jahr 2019. Der Schwerpunkt lag bei der besonderen persönlichen Schutzausrüstung mit 72 Prozent, gefolgt von den technischen Maßnahmen (15 Prozent) und Maßnahmen zur speziellen Gesundheitsförderung (13 Prozent). Ganz vorn in der Spitzenkategorie rangieren, fast gleichauf, Korrektionschutzbrillen und Otoplastiken. Die 2018 neu in den Prämienkatalog aufgenommene Schnittschutzkleidung stieß bereits im ersten Jahr ebenso auf große Resonanz. Den größten Zuspruch bei den technischen Maßnahmen finden nach wie vor Spotleuchten an Fahrzeu-

gen und ortsbeweglichen Maschinen zum innerbetrieblichen Transport, gefolgt von Personenerkennungssystemen, Sicherheitskranhaken und Leiterzubehör. Technische Maßnahmen und besondere persönliche Schutzausrüstung (PSA) sind über alle Betriebsgrößenklassen gleichermaßen verteilt. Maßnahmen zur speziellen Gesundheitsförderung werden vor allem von größeren Unternehmen beantragt.

NEUER PRÄMIENKATALOG AB 2020

Der Vorstand der VBG hat im Mai dieses Jahres die Erweiterung des Prämienkataloges für Unternehmen der Glasindustrie, Grobkeramik und Feinkeramik beschlossen. Der neue >



TIPPS FÜR DEN ANTRAG

Bitte unbedingt die Antragsfrist beachten! Der Prämienantrag muss der VBG am 11.02. des Folgejahres vorliegen. Für das Prämienjahr 2020 haben Sie daher maximal bis zum 11.02.2021 Zeit. Sammeln Sie Ihre getätigten Investitionen, da nur eine Prämie je Prämienjahr bewilligt werden kann. Prüfen Sie, ob Ihre Präventionsmaßnahmen im aktuellen Prämienkatalog aufgeführt sind und dessen Anforderungen erfüllen. Wenn Sie dazu Fragen haben, wenden Sie sich an Ihre Arbeitsschutzexperten in der zuständigen Bezirksverwaltung oder an die VBG-Prämienhotline unter 040 5146-7778.



DR. KARLHEINZ GULDNER

Leiter VBG Präventionsfeld und DGUV Sachgebiet Glas und Keramik

➤ Katalog ist ab dem Prämienjahr 2020 gültig. Das bedeutet, dass Mitgliedsunternehmen für 2020 getätigte Investitionen, die im Katalog enthalten sind, bis zum 11.02.21 einen Zuschuss bei der VBG beantragen können. **Die wesentlichen Änderungen sind:**

TECHNISCHE MAßNAHMEN ZUM SICHEREN INNERBETRIEBLICHEN TRANSPORT

- Personenerkennungssysteme (zum Beispiel Kamera-Monitor- oder Transpondersysteme) können künftig nicht nur für Erdbaumaschinen, sondern für alle Fahrzeuge und ortsbewegliche Maschinen zum innerbetrieblichen Transport, zum Beispiel Gabelstapler, prämiert werden.
- Mit der Formulierung „optische Warnsysteme an Fahrzeugen und ortsbeweglichen Maschinen zum innerbetrieblichen Transport“ wird die Förderung über die Spotleuchten hinaus erweitert. Optische Warnsysteme erzeugen bei Vor- und/oder Rückwärtsfahrten einen zielgerichteten farbigen Lichtpunkt oder ein Hologramm am Boden, wodurch das Herannahen der Fahrzeuge signalisiert wird. Das kann auch durch stationäre Systeme erreicht werden, die Dritte vor Fahrbewegungen beim innerbetrieblichen Transport warnen.
- Neuaufnahme von Reaktionssystemen an Erdbaumaschinen: Bei aktiven Reaktionssystemen lösen Sensoren ein autonomes Bremsmanöver aus, um Personen im Gefahrenbereich zu schützen.

SPEZIELLE MAßNAHMEN ZUR VERHÜTUNG ARBEITSBEDINGTER GESUNDHEITSGEFAHREN

- Die Höhe der möglichen Prämie wurde von 20 Prozent auf 40 Prozent verdoppelt.
- Aufnahme der Teilnahme an qualitätsgesicherten Seminaren zur Verbesserung der Arbeitsplatzlüftung zur Minimierung der Staub- und Gefahrstoffbelastung in der industriellen Produktion, etwa für Führungskräfte aus dem technischen Bereich, die mit der Planung, dem Einkauf, der Errichtung und dem Betrieb von Anlagen zur Arbeitsplatzlüftung betraut sind.
- Ergänzung von Beispielen für Maßnahmen zur Reduzierung psychischer Belastungen: unter anderem spezielle Trainings für Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Führungskräfte zu sicherer und gesundheitsgerechter Führung.

BESONDERE PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- Aufnahme von Gebläsehelmen und -hauben mit Schweißerschutz
- Übernahme der Kosten für notwendige Funktionskontrollen bei Otoplastiken



EVALUATION

Die VBG möchte weiterhin die Wirksamkeit der im Prämienkatalog aufgeführten Maßnahmen durch eine Befragung der teilnehmenden Unternehmen beurteilen. Nach dem hohen Rücklauf und der positiven Resonanz zur Evaluation der Maßnahmen „Besondere Persönliche Schutzausrüstung“ und „Spotleuchten“ wird demnächst erneut ein Fragebogen zur Maßnahme „Personenerkennungssysteme an Erdbaumaschinen“ verschickt. Bitte senden Sie uns den ausgefüllten Bogen zurück, damit wir in der Lage sind, unser Präventionsangebot für Sie möglichst passgenau und wirksam zu gestalten!

VBG_NEXT

Sie haben eine gute Idee oder ein umgesetztes Projekt zur Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, aber die Maßnahme ist nicht im aktuellen Prämienkatalog enthalten? Dann reichen Sie diese doch bei VBG_NEXT ein. Die VBG veröffentlicht gute Ideen oder umgesetzte Projekte aus den Mitgliedsbetrieben in der Projekt-datenbank „Profitieren“ unter www.vbgnext.de. Einreichungen nehmen zusätzlich an der nächsten Vergabe des Präventionspreises teil. Dort sind bis zu 15.000 Euro Preisgeld möglich. ■



WEBLINKS & KONTAKT

➤ www.vbg.de/praemie
 VBG-Prämienhotline unter
 040 5146-7778 | Kontakt zu den VBG-
 Arbeitsschutzexperten vor Ort unter
 ➤ www.vbg.de/standorte



SICHER KRANEN BEI RHI MAGNESITA

Wir sind Hersteller für feuerfeste Steine für die Stahlindustrie. Viele unserer Steine werden mit Teer getränkt und im Temperofen gehärtet. Dazu belädt der Staplerfahrer den Ofenwagen mit den Steinen. Anschließend setzt er mithilfe eines Kranes eine Haube auf, um Unterdruck zu erzeugen. Bislang musste der Fahrer auf einer Leiter stehend den Kranhaken manuell an der Haube anschlagen. Arbeiten mit Leitern stellen immer ein Risiko dar. So wurde entschieden, einen Sicherheitskranhaken anzuschaffen.

Um den Kranhaken sicher anzuschlagen, wurde ein spezieller Haubenbügel angefertigt. Zusammen mit einem Anlagenplaner haben wir mittels Herstellerzubehör (größere Magnetstärke, Drehsicherung, automatische Überwachung der Hakenposition) den Kranhaken auf unsere Bedürfnisse angepasst, dessen Funktionsfähigkeit getestet und ihn in Betrieb genommen. Der Kranhaken schließt automatisch, sodass sich die Last nicht aushängen kann. Die Bedienbarkeit vom Hallenboden ist sicherer für den Staplerfahrer und insgesamt schneller. Für den Kranhaken gab es eine Prämie von der VBG.



PETER SCHREYER

Werksleiter RHI MAGNESITA
 Marktredwitz

SICHER UND GESUND ARBEITEN IM PANDEMIEFALL

Krisenmanagement bei der Gerresheimer AG

Da der Behälterglashersteller seine Produktion während der Coronapandemie aufrechterhalten und teilweise ausweiten musste, ergriff der Betrieb umfangreiche Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos.

Mit dem Beginn der Infektionswelle durch das Coronavirus SARS-CoV-2 im Februar 2020 rief die Gerresheimer AG ein konzernübergreifendes Krisenteam ins Leben, um einheitliche Hygienestandards zu entwickeln und die Standorte bei deren Umsetzung zu unterstützen. In der „Spessartglashütte“ im unterfränkischen Lohr am Main tagte das Krisenteam zunächst täglich per Videokonferenz, dann zweimal wöchentlich. Dabei besprachen die Werksleitung, die Betriebsärztin, der Betriebsrat, die Fachkraft für Arbeitssicherheit, Vertreter der Personalabteilung und einige weitere Führungskräfte nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt jeweils die aktuelle Situation vor Ort. Das Krisenteam beurteilte die Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen und legte notwendige Anpassungen fest. Über die Schichtleiter erhielten die Beschäftigten sofort oder zum jeweiligen Schichtbeginn die aktuellen Informationen. Den Beschäftigten standen feste Ansprechpartner und ein internes Notfalltelefon zur Verfügung.

Neben allgemeinen Hygieneregeln wie der Husten-Nies-Etikette und Abstandsregelungen erhielten die Beschäftigten an zentralen Aushängen Informationen über die Nutzung der zusätzlich bereitgestellten Hygienespender. Zum Infektionsschutz trug außerdem eine zusätzliche Reinigung von Handläufen und Türgriffen bei. Das Vorgehen für die häusliche Quarantäne im Coronaverdachtsfall galt es ebenso zu regeln wie die Betreuung von Angehörigen oder die Beantragung der Notbetreuung für Kinder.

Die Glasproduktion erfolgt im Gerresheimer-Werk in Lohr im vollkontinuierlichen Vierschichtbetrieb. Um das Infektionsrisiko innerhalb einer Schicht zu senken, teilte das Unternehmen die Beschäftigten in feste Teams ein. Die Teammitglieder trugen dazu farbige T-Shirts, wobei jedem Team eine bestimmte Farbe zugeordnet war. Um den Beschäftigten die Einhaltung der Mindestabstände zu Beginn und am Ende der Schicht zu erleichtern, beschloss das Krisenteam, die Schichtzeiten der verschiedenen Teams jeweils im Viertelstundentakt zu verschieben. Da auch in den Pausen unnötiger Kontakt vermieden werden sollte, gab es festgelegte

Pausenzeiten und individuell zugeordnete Sitzplätze in der extra erweiterten Werkskantine. Die Tische erhielten Kennzeichnungen entsprechend den jeweiligen Teamfarben (roter, blauer, grüner oder gelber Tisch).

Das Unternehmen stellte seinen Beschäftigten Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB) zur Verfügung. Zum Beispiel trugen die Schichtleiter am heißen und kalten Ende der Produktion MNB, da sie gruppenübergreifend tätig sind. Für alle weiteren Arbeitsplätze wurden MNB bei Bedarf und auf Wunsch zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus gab es noch jeweils zwei MNB für den privaten Gebrauch.

Die Gerresheimer AG mit Sitz in Düsseldorf produziert mit rund 10.000 Beschäftigten weltweit Spezialprodukte aus Glas und Kunststoff für die Pharma- und Healthcareindustrie mit einem Umsatz von rund 1,4 Mrd. Euro. Am Unternehmensstandort in Lohr am Main stellen 375 Beschäftigte unter anderem Tablettengläser her.

Zusätzlich zu diesen Maßnahmen setzte Gerresheimer – wie viele Betriebe – bei den Bürobeschäftigten verstärkt auf Homeoffice und Videokonferenzen. Frei werdende Besprechungszimmer wurden als zusätzliche Einzelbüros genutzt. Zudem empfahl das Unternehmen, auf Fahrgemeinschaften zu verzichten und erließ Beschränkungen für Dienstreisen, für den Zutritt betriebsfremder Personen und für den Einsatz von Fremdfirmen. Auf diese Weise gelang es, die Beschäftigten wirksam vor einer Infektion am Arbeitsplatz zu schützen.



WEBLINKS
Weitere Informationen zu Schutzmaßnahmen ...

> www.vbg.de/coronavirus
> www.vbg.de/glaskeramik



Werksleiter Dirk Wypchol (links) und Betriebsratsvorsitzender Harald Merz bei der Gutscheinaktion zu Ostern.



DREI FRAGEN AN DEN WERKSLEITER

Wie wurden die Maßnahmen zur Senkung des Infektionsrisikos von Ihren Beschäftigten aufgenommen?

Erfreulich waren und sind trotz der schwierigen Situation die hohe Akzeptanz, Motivation und die gute Kommunikation bei und mit den Beschäftigten. Es gab keinen Coronafall im Unternehmen und generell ist die Krankenquote derzeit sehr gering. Von weiteren positiven Effekten, wie dem sicheren und schnelleren Maschinenumbau in den festen Teams, können wir auch künftig profitieren.

Was war aus Ihrer Sicht der Schlüssel zum Erfolg?

Dass die eingeleiteten Maßnahmen in unserem Werk so erfolgreich waren, ist in erster Linie der Verdienst unserer Beschäftigten, die sich an die Regeln gehalten haben. Als Zeichen der Wertschätzung haben wir deshalb zu Ostern Gutscheine im Wert von 50 Euro für regionale Geschäfte verteilt, was sehr gut ankam.

Wie ging es danach in Ihrem Betrieb weiter?

Obwohl im Mai in mehreren Bundesländern deutliche Lockerungen der eingeleiteten Beschränkungen beschlossen wurden, behalten wir die bisher erfolgreich eingeleiteten Maßnahmen aus Sicherheitsgründen vorerst bei.



DIRK WYPCHOL
Werksleiter Gerresheimer Lohr GmbH

DIE NEUE TRGS 500

Schutzmaßnahmen für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

Hintergrund und Ziele der grundlegend überarbeiteten TRGS 500 haben wir bereits in der letzten Ausgabe der „VBG-Spezial“ beschrieben. Wie angekündigt, erfahren Sie nun ausführlicher, welche wesentlichen Änderungen Sie in den einzelnen Abschnitten der Technischen Regel beachten müssen.

Die Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 500 konkretisiert als Basiswerk die Gefahrstoffverordnung zu Schutzmaßnahmen für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen. Die Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten sind im Unternehmen entsprechend der jeweiligen betrieblichen Situation im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung festzulegen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Gefahrstoffe auch durch Prozesse oder Verfahren entstehen können (zum Beispiel Schweißrauche, Dieselmotor-emissionen oder Stäube).

RANGFOLGE DER SCHUTZMAßNAHMEN

Abschnitt 5 der TRGS 500 stellt klar, dass bei der Umsetzung von Schutzmaßnahmen das

STOP-Prinzip (siehe Abbildung oben rechts) einzuhalten ist. Die Umsetzung dieses Grundprinzips wird erstmals ausführlich anhand von Umsetzungsbeispielen erläutert. Ziel ist es, die jeweilige Gefährdung durch Substitution, technische, organisatorische oder persönliche Maßnahmen zu beseitigen beziehungsweise zu minimieren. Sofern eine einzige Schutzmaßnahme dafür nicht ausreicht, sind mehrere Maßnahmen zu kombinieren. Einen hohen praktischen Stellenwert besitzen dabei technische Schutzmaßnahmen. Beispiele für lüftungstechnische Schutzmaßnahmen sind im Anhang 2 der TRGS zu finden.

TÄTIGKEITEN MIT GERINGER GEFÄHRDUNG

Allgemeine Schutzmaßnahmen für Tätigkeiten mit geringer Gefährdung (siehe Kasten links) werden in Abschnitt 4 aufgeführt. Hier ist beispielsweise festgelegt, dass nur die für die jeweilige Tätigkeit vorgesehenen Gefahrstoffe zu verwenden und den Beschäftigten entsprechende Informationen zur Verfügung zu stellen sind. Ferner gilt es, Maßnahmen zur Sauberkeit und Hygiene am Arbeitsplatz zu treffen, Gefahrstoffe auf ein Minimum zu reduzieren und in geeigneten, eindeutig beschrifteten Behältern aufzubewahren. Diese dürfen nicht in der Nähe von Lebensmitteln gelagert werden – das Essen und Trinken am Arbeitsplatz ist tabu!

ALLGEMEINE, ZUSÄTZLICHE UND BESONDERE SCHUTZMAßNAHMEN

Für Tätigkeiten, bei denen keine „geringe Gefährdung“ angenommen werden kann, werden allgemeine Schutzmaßnahmen in Abschnitt 6 beschrieben. Sie sollen dazu dienen, die Arbeitsplatzgestaltung und -organisation zu optimieren, die Exposition zu begrenzen sowie die Hygiene und sichere und gefahrungsfreie Lagerung zu gewährleisten. Als konkrete Beispiele benennt die TRGS emissionsarme Verfahren sowie das Bereitstellen und Reinigen von Schutz- und Arbeitskleidung unter bestimmten Voraussetzungen. Zusätzliche Schutzmaßnahmen (Abschnitt 7) müssen ergriffen werden, sofern die allgemeinen nicht ausreichen (zum Beispiel bei Alleinarbeit). Besondere Schutzmaßnahmen (Abschnitt 8) sind für den Umgang mit krebserzeugenden, keim-

zellmutagenen oder reproduktionstoxischen Stoffen (KMR-Stoffen) und bei Brand- und Explosionsgefährdung erforderlich.

SCHUTZMAßNAHMEN BEI EXPOSITION GEGENÜBER STAUB

Die Inhalte der allgemeingültigen Schutzmaßnahmen bei Staubexposition (ehemals TRGS 504) wurden in den Abschnitt 9 aufgenommen, da Staub in fast allen Arbeitsbereichen vorkommt. Neben allgemeinen werden hier auch tätigkeitsbezogene Maßnahmen, zum Beispiel für das Absacken oder das Reinigen, beschrieben.

In den beiden letzten Abschnitten (10 und 11) werden Maßnahmen bei Betriebsstörungen, Unfällen und Notfällen und die notwendige Wirksamkeitskontrolle beschrieben.



GERINGE GEFÄHRDUNG NACH TRGS 400

- Maßstab für eine „geringe Menge“ lässt sich nicht pauschal festlegen
- Inhalative, dermale und physikalisch-chemische Eigenschaften berücksichtigen (H-Sätze!)

Beispiele für Arbeitsstoffe:

- Haushaltsprodukte unter handelsüblichen Bedingungen, wie Spülmittelschinentabs, Lackstifte, Klebstoffe
- Geringe Mengen an Gefahrstoffen für analytische Zwecke
- Reinigen optischer Bauelemente mit Spiritus und Aceton während der Montage (50-ml-Lösemittelspender)

In engen Räumen und Behältern oder sofern eine gefährliche explosionsfähige Atmosphäre entstehen kann, ist die Gefährdung NICHT gering!



WEBLINKS

Weitere Informationen unter ...

› www.baua.de | Suchwort

TRGS 500 und Themenseite Gefahrstoffe unter Arbeitsgestaltung im Betrieb

› www.dguv.de/staub-info

- App der BAuA für das einfache Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe (EMKG)

IMPRESSUM

Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG)

Massaquoiassage 1, 22305 Hamburg, www.vbg.de, Verantwortlich für den Inhalt (i. S. d. P.): Dr. Andreas Weber

Kontakt zur Redaktion

glaskeramik@vbg.de

Fotos/Illustrationen

VBG/Katrin Heyer, mdsCreative, Schott AG, Gerresheimer Lohr GmbH, RHI Refractories Markttredwitz, Industrievertretungen Ch. Bauer, Weiden, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), VBG

Layout und Produktion

mdsCreative GmbH, Alte Jakobstraße 105, 10969 Berlin, www.mdscreative.com

Druck

MedienSchiff Bruno, Print- und Medienproduktion Hamburg GmbH www.msbruno.de



MIX

Papier aus verantwortungsvollen Quellen

FSC® C106855



Klimaneutral

Druckprodukt
ClimatePartner.com/12682-1909-1008